

Zuschussantrag für

Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs im Wohnbereich

- ✓ Energieberatung
- ✓ Neubau eines Wohngebäudes
- ✓ Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs von bestehenden Wohngebäuden
- ✓ Technische Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien
- ✓ LENOZ

Angaben des Antragstellers :

Name und Vorname :			
Wohnadresse :			
Telefon / e-mail :			
IBAN :		BIC :	

Angaben bezüglich des Wohnhauses :

N° :		Straße :		
Ortschaft :			Postleitzahl :	

Neubau
Bestehendes Gebäude

Einfamilienhaus
Mehrfamilienhaus

Realisierte Maßnahmen – bitte kreuzen Sie das/die entsprechende(n) Kästchen an:

- Energieberatung
- Neubau einer Wohnung
- Öko-Bonus für die Verwendung von nachhaltigen und demontierbaren Materialien
- Bonus für eine verstärkte energetische Renovierung und Verbesserung um mind. 2 Wärmeschutzklassen
- Erhöhung der Energieeffizienz der Gebäudehülle von Wohngebäuden > 10 Jahre
 - Außenwand (von außen gedämmt)
 - Außenwand (von innen gedämmt)
 - Wand gegen Erdreich oder unbeheizten Raum
 - Schräg- oder Flachdach
 - Oberste Geschossdecke gegen unbeheizten Dachboden
 - Boden gegen Erdreich, gegen Außenklima oder unbeheizten Keller
 - Fenster und Fenstertüren
- Ersteinbau einer kontrollierten Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung in einem Wohngebäude > 10 Jahre
- Erneuerbare Energien im Alt- oder Neubau
 - Photovoltaik-Dachanlage, Einbaudatum nach dem 01.01.2021
 - Thermische Solaranlage (Brauchwarmwasser)
 - Thermische Solaranlage mit Heizungsunterstützung
 - Erdwärmepumpe
 - Luft-Wasser-Wärmepumpe
 - Pellet- oder Hackschnitzelkessel
 - Scheitholzessel
 - Pelletofen an den Heizkreislauf angeschlossen
 - Bonus für den Ersatz eines fossilen Heizkessels oder einer elektrischen Heizung durch erneuerbare Energie
 - Bonus für einen Pufferspeicher in Verbindung mit einem Holzessel
- LENOZ-Zertifikat

Beizufügende Dokumente:

- quittierte und detaillierte Rechnung(en) der durchgeführten Installationen, Arbeiten usw.
- Bescheinigung(en) über die Höhe der staatlichen Beihilfe.

Durch seine Unterschrift erklärt der Antragsteller, dass alle Angaben wahrheitsgetreu sind, und dass er die Gemeindereglemente vom 14. Dezember 2018 und vom 26. Februar 2021 bezüglich der Subventionen für Privatpersonen zur Unterstützung der Nachhaltigkeit, der rationellen Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien im Wohnbereich zur Kenntnis genommen hat.

....., den

.....
Unterschrift

Höhe der kommunalen Beihilfen, in Prozenten der staatlichen Beihilfe

Beschreibung	Einfamilienhaus	Mehrfamilienhaus
Energieberatung	75 %	75 %
Bau eines neuen nachhaltigen Wohngebäudes	10 %	10 %
Öko-Bonus zur Förderung nachhaltiger Materialien	50 %	50 %
Bonusförderung für eine verstärkte energetische Gebäuderenovierung (Verbesserung um 2 Energieklassen)	25 %	25 %
Erhöhung der Energieeffizienz der Gebäudehülle eines Wohngebäudes > 10 ans		
Außenwand (von außen gedämmt)	25 %	25 %
Außenwand (von innen gedämmt)	25 %	25 %
Wand gegen Erdreich oder unbeheizten Raum	25 %	25 %
Schräg- oder Flachdach	25 %	25 %
Oberste Geschossdecke gegen unbeheizten Dachboden	25 %	25 %
Boden gegen Erdreich oder außen oder unbeheizten Keller	25 %	25 %
Fenster oder Fenstertüren	25 %	25 %
Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung in Wohngebäude > 10 Jahre	25 %	25 %
Erneuerbare Energien (Alt- oder Neubau)		
Photovoltaik-Dachanlage ≤ 30 kWp, Inbetriebnahme nach 01.01.2021	25 % max. 1.000 €)	25 % max. 1.000 €)
Thermische Solaranlage (Brauchwarmwasser)	25 %	25 %
Thermische Solaranlage mit Heizungsunterstützung	50 %	50 %
Erdwärmepumpe	50 %	25 %
Luft-Wasser-Wärmepumpe	25 %	25 %
Pellet- und Hackschnitzelkessel	25 %	25 %
Scheitholzessel	25 %	25 %
Pelletofen, an den Heizkreislauf angeschlossen	25 %	25 %
Bonus für den Ersatz eines konventionellen Heizkessels oder einer Elektroheizung durch einen förderfähigen Holzessel	25 %	25 %
Bonus für den Einbau eines Pufferspeichers in Kombination mit einem förderfähigen Holzessel	25 %	25 %
LENOZ-Zertifikat	100 %	100 %

Können von den Zuschüssen für nachhaltiges Wohnen profitieren: natürliche Personen, die eine oder mehrere der oben genannten Dienstleistungen, Arbeiten oder Anlagen in einem sich auf dem Gebiet der Gemeinde Junglinster befindlichen Neu- oder Altbau durchgeführt haben.

Die Wohnung muss vom Antragsteller für mindestens 10 Jahre bewohnt werden. Bei einem Verkauf vor Ablauf von 10 Jahren sind die Zuschüsse in voller Höhe zu erstatten.

Können von diesem Zuschüssen nicht profitieren: juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts; Personen, die gebrauchte Produkte oder Produkte, die nicht die vorgeschriebenen Umweltkriterien einhalten, verwendet haben.

Das Antragsformular samt Bestätigung der staatlichen Unterstützung sowie die detaillierten und quittierten Rechnungen der Maßnahmen müssen spätestens 3 Monate nach Erhalt der Zuschussbescheinigung des Staats eingereicht werden.

Die Beihilfe wird nur ein einziges Mal für eine Wohnung gewährt und kann keineswegs die Ausgaben des Antragstellers (unter Berücksichtigung der staatlichen Beihilfe) überschreiten. Zuschüsse müssen zurückerstattet werden, falls sie durch falsche Angaben erlangt wurden.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die Angaben zu überprüfen sowie weitere Unterlagen zwecks Überprüfung der Konformität der Maßnahmen zu verlangen.

Ausschließlich Maßnahmen, die ab dem 1. Januar 2019 realisiert wurden/werden, sind bezuschussungsfähig, mit Ausnahme der Photovoltaikanlagen. Für diese muss das Datum der Inbetriebnahme nach dem 1.1.2021 liegen.